

**Gemeinsamer Antrag**  
von UNOS – Unternehmerisches Österreich und der Grünen Wirtschaft OÖ an das  
Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sitzung am 16.11.2022 (3)

**Teuerungsprämie auch für Unternehmer:innen:  
Gerechtigkeit muss sein!**

**Begründung**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, eine vollkommen steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie in der Höhe von bis zu EUR 2.000 zu erhalten bzw. bis zu EUR 3.000, wenn diese aufgrund einer übergeordneten lohngestaltenden Norm (z.B. Kollektivvertrag) gewährt wird.

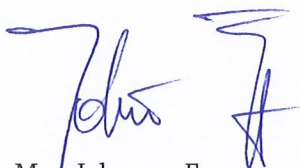
Unternehmerinnen und Unternehmer „dürfen“ eine solche Prämie auszahlen, kommen aber selbst nicht in den Genuss einer solchen Begünstigung. Das ist insofern unverständlich und nicht sachgerecht, als die Folgen der Teuerung Unternehmer:innen genauso treffen wie Arbeitnehmer:innen und sie daher eine ebensolche Begünstigung verdienen. Einmal mehr wird zweierlei Maß gemessen und Unternehmer:innen werden benachteiligt.

**Antrag**

Das Wirtschaftsparlament der WKOÖ möge eine Aufforderung an die zuständigen Stellen der verantwortlichen Sozialversicherungsträger, der österreichischen Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften beschließen sowie eine Aufforderung an die Wirtschaftskammer Österreich, dieses Vorhaben zu unterstützen:

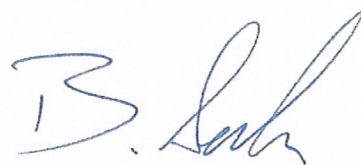
„Es ist ein Konzept auszuarbeiten und im Rahmen der Rechtsordnung umzusetzen, dass auch Unternehmer:innen de facto in den Genuss einer steuer- und abgabenfreien ‚Prämie‘ in der Höhe von EUR 3.000 kommen, wobei diese in Form von Frei- oder Absetzbeträgen oder verringerten Beitragssätzen zu realisieren ist. Die Begünstigung muss unabhängig von der Rechtsform sein und auch Unternehmer:innen ohne steuerpflichtigen Gewinn einschließen (‚Negativsteuer‘ und/oder Berücksichtigung beim Sozialversicherungsbeitrag). Jedenfalls ist sicherzustellen, dass auch Kleinstunternehmen und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in den Genuss der Regelung kommen. Diese Teuerungsprämie für Unternehmer:innen soll rückwirkend für 2022 eingeführt werden und so lange gelten, wie eine vergleichbare Regelung für Arbeitnehmer:innen besteht.“

UNOS Unternehmerisches Österreich



Mag. Johannes Egger  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Grüne Wirtschaft OÖ



Mag. Bernhard Seeber  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament